

GEBÜHRENTARIF

Genehmigungsbeschluss:

Der Gemeinderat von Wiggiswil beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 8. Dezember 2003:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 100.--.

2 Die Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 200.--.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser beträgt Fr. 1.50. Haushalte, die an keiner Wasseruhr angeschlossen sind, bezahlen 40m³ pro Person des jeweiligen Haushaltes.

Art. 3 Inkrafttreten

Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Wiggiswil, 8. Dezember 2003

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Veröffentlicht im Anzeiger Amt Fraubrunnen vom 7. November 2004